

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 19/27719, 19/28504 –

Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des erhöhten Lohnsteuer-
einhalts in der Seeschifffahrt

Bericht der Abgeordneten Dennis Rohde, Dr. André Berghegger,
Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Christoph Meyer, Dr. Gesine Löttsch und
Sven-Christian Kindler

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die bestehende Regelung um sechs Jahre zu verlängern, wonach zur Sicherung des seemännischen Knowhows in Deutschland, Reeder und Arbeitgeber von Seeleuten auf Schiffen unter deutscher Flagge zwar die deutsche Lohnsteuer von der Heuer abziehen, diese aber als Wettbewerbsvorteil einbehalten.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Die Regelungen führen zu jährlichen Steuermindereinnahmen von bis zu 70 Mio. Euro.

(Steuermehr- / -mindereinnahmen (–) in Mio. Euro)

Gebiets- körperschaft	Volle Jahres- wirkung ¹⁾	Kassenjahr				
		2021	2022	2023	2024	2025
Insgesamt	- 70	- 35	- 70	- 70	- 70	- 70
Bund	- 30	- 15	- 30	- 30	- 30	- 30
Länder	- 29	- 15	- 29	- 29	- 29	- 29
Gemeinden	- 11	- 5	- 11	- 11	- 11	- 11

¹⁾ Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Bürgerinnen und Bürger sind von den Regelungen nicht betroffen.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Die Regelungen sind mit keinem zusätzlichen Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft verbunden.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Die Regelungen sind mit keinem zusätzlichen Erfüllungsaufwand für die Verwaltung verbunden.

Weitere Kosten

Keine

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 14. April 2021

Der Haushaltsausschuss**Peter Boehringer**

Vorsitzender

Dennis Rohde

Berichterstatter

Dr. André Berghegger

Berichterstatter

Dr. Birgit Malsack-Winkemann

Berichterstatterin

Christoph Meyer

Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch

Berichterstatterin

Sven-Christian Kindler

Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.